



Bundesnetzagentur

Amateurfunkdienst

Was Sie in Kürze wissen müssen

Stand: August 2015



Allgemeines

Der Amateurfunkdienst bietet Funkamateuren die Möglichkeit, per Funk weltweit miteinander in Verbindung zu treten.

Für die Teilnahme am Amateurfunkdienst gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher technischer Möglichkeiten. Auch selbst gebaute oder technisch veränderte Funkgeräte dürfen unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften verwendet werden. Die Rechtsgrundlage für den Amateurfunkdienst in Deutschland bilden das Amateurfunkgesetz (AFuG) und die Amateurfunkverordnung (AFuV). Der Empfang von Amateurfunksendungen und der Besitz von Amateurfunkgeräten ist in Deutschland jedermann gestattet. Für den Betrieb eines Senders einer Amateurfunkstelle sind jedoch besondere Kenntnisse und eine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst (Amateurfunkzulassung) erforderlich. Mit der Amateurfunkzulassung wird das personengebundene Rufzeichen zugeteilt.





Wie erhalte ich eine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst?

Voraussetzung für die Erteilung der Amateurfunkzulassung ist eine erfolgreich abgelegte Amateurfunkprüfung und ein Wohnsitz in Deutschland. Die Bundesnetzagentur führt die Amateurfunkprüfungen für die Zeugnisklassen E (Einsteiger) und A (Fortgeschrittene) durch und bescheinigt den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Fall des Bestehens der Prüfung. Erst damit können Sie die entsprechende Amateurfunkzulassung beantragen.



Welche Dokumente sind für die Zulassung zur Amateurfunkprüfung nötig?

Für die Zulassung zur Amateurfunkprüfung senden Sie bitte das ausgefüllte Antragsformular mit den darin geforderten Unterlagen an die unter „Kontakt“ aufgeführte Dienststelle. Möchten Sie die Zusatzprüfung von Klasse E nach Klasse A ablegen, benötigen Sie außerdem das Amateurfunkzeugnis der Klasse E (alte Klasse 3) oder eine von der Bundesnetzagentur als entsprechend anerkannte ausländische Prüfungsbescheinigung oder Genehmigung. Minderjährige benötigen zudem das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten.



Welche Kenntnisse werden bei den Amateurfunkprüfungen abgefragt?

Die Amateurfunkprüfungen für die Klassen A und E beinhalten die Prüfungsteile „Technische Kenntnisse“, „Betriebliche Kenntnisse“ und „Kenntnisse von Vorschriften“. Inhalte und Anforderungen der Prüfungsteile unterscheiden sich bei den Klassen E und A nur im Prüfungsteil „Technische Kenntnisse“. Hier sind für die Klasse E wesentliche technische Grundkenntnisse nachzuweisen, für die Klasse A umfangreiche technische Kenntnisse. Die Zusatzprüfung Klasse E nach Klasse A ist eine Prüfung im Prüfungsteil „Technische Kenntnisse“ der Klasse A.



Welche Frequenzen dürfen Funkamateure nutzen?

Mit der Amateurfunkzulassung der Klasse E dürfen Sie u. a. einige Kurzwellenbänder mit eingeschränkter Senderleistung nutzen. Mit der Amateurfunkzulassung der Klasse A dürfen Sie alle für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzbereiche bis hin zur maximal zulässigen Senderleistung nutzen. Näheres zu den Frequenznutzungsmöglichkeiten im Amateurfunkdienst können Sie der Anlage 1 der AFuV sowie den dazu veröffentlichten Verfügungen und Mitteilungen entnehmen.



Kontakt

Bundesnetzagentur
Außenstelle Dortmund
Alter Hellweg 56
44379 Dortmund

Telefon **+49 231 9955 260**

Mo. Fr. 9:00 bis 15:00 Uhr

E-Mail:

Allgemein **Dort10 Postfach@bnetza.de**

Prüfungsangelegenheiten **Dort10 Pruefung@bnetza.de**

Bestelladresse für Fragen- und Antwortenkataloge

Bundesnetzagentur
Druckschriftenversand
Zeppelinstraße 16
99096 Erfurt

Telefon **+49 361 7398 272**

Telefax **+49 361 7398 184**

E-Mail: **druckschriften.versand@bnetza.de**

Rufnummer der Funkstörungenannahme

Telefon **+49 48 21 / 89 55 55**

Weitere Informationen

Nähere Informationen, Regelungen, Antragsformblätter sowie die Fragen- und Antwortenkataloge finden Sie im Internet unter:



www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Telefon: +49 228 14-0

Telefax: +49 228 14-8872

E-Mail: info@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de



[www.bundesnetzagentur.de/
amateurfunk](http://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk)